

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3/610-13/3/1

3 DS 16/ 0375

Sachbearbeiter: Herr Figurski

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	22.03.2022
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	29.03.2022
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	12.04.2022

Bebauungsplanentwurf "Wilhelmsallee" - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems; hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bad Ems hat am 14.12.2021 den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und seinen Verzicht auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau Nr. 03 / 2022 vom 20.01.2022.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 07.02.2022 bis 07.03.2022.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.02.2022 über Anhörung und Offenlage in Kenntnis gesetzt.

1. Folgende Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme vorgelegt aber keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht:

1.01 Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems,
mit Schreiben vom 07.02.2022.

Beschlussvorschlag zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 aufgeführte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht hat.

2. Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister